

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Herausgeber: Redaktion Nr. 8827. Expedition Nr. 4571. Verlag 542.

Nachrichten:

Die einzige Zeitung führt für Dresden und Umgebung 10 Pf., für das Ausland 10 Pf. Zolltarif 10 Pf. Die zweitgrößte Zeitung für Dresden und Umgebung 1 Pf., für auswärtiges 1,50 Pf. Bei Weiber- und Kindern 1 Pf. Unter 10 Pf. werden nur gegen Vorabrechnung aufgenommen. Für das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht garantiert. Telefonische Anfragen von Distanzen angezeigt. Unter Dresden und auswärtigen Anschreibebuchten, sowie tägliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Distanz zu Originalposten und -reisen an.

Diese Nummer umfaßt 20 Seiten. Roman Seite 1. Seiten 17 und 18. Vermischtes Seite 6.

Ein Tarifvertrag mit Serbien?

Von unserem Wiener id. Mitarbeiter.

Wien, 6. April.

Das politische Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ist formal geordnet, indem dieses, dem Druck der Mächte folgend, in Wien erkannt hat, daß es in Frieden mit der Nachbarmonarchie leben und keinerlei Ansprüche erheben wolle. Allein das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten ist völlig ungeordnet und dergestalt werden die autonomen Tarife gegen die beiderseitigen Provinzen bei der Einführung zur Anwendung gebracht. Dass ein Krieg nicht ausgetragen sei, das freundschaftliche Verhältnis zu fördern und die politischen Beziehungen der beiden Staaten zu verbessern, bedarf keines Beweises. Nur ist es bei den beiderseitigen Verhältnissen nicht leicht, die Sache im Handumbrechen anders zu machen. Darüber äußerte sich eine politische Persönlichkeit, die vollen Einfluß in den Gang der Dinge hat, auf mehreren folgendermaßen:

"Es ist richtig, daß Österreich-Ungarn mit der Note, die Graf Borsig am 5. März in Belgrad überreichte, sich bereits erklärte, über die Handels- und Verkehrsfragen mit Serbien in Verhandlung zu treten, sobald dieses die völlige Umkehr von seiner kriegerischen und provokativen Politik in Wien vollzogen habe. Allein in der Notiz am 10. März hat Serbien darumher erklärt, daß es alles dem Kreis der Mächte übergebe und von Österreich-Ungarn keinerlei Entschädigungen, auch keine ökonomischen, zu erlangen wünsche. In der Antwort vom 10. März hat Graf Borsig auf die Note des Grafen Borsig, daß Serbien sich auf die Verteilung der Macht im Balkan und die Krieger hatten diesen Umstand beachtet, um sowohl die Verlängerung des bis zum 31. März provisorisch geltenden Tarifvertrags als auch die Vereinbarung eines neuen Tarifvertrags anzuschließen.

Derzeit kann Österreich-Ungarn demnach nur die Machtverteilung Serbien antreten. Serbien hat dieses Angebot refusiert, weil es die Einführung von Fleisch, das bis Ende März in einem jährlichen Kontingent von 50 000 geschlachteten Stieren und 70 000 geschlachteten Schweinen bestand, nicht mehr erträgt. Den früheren Tarifvertrag zu restitutieren oder einen neuen mit erheblicher Fleischentfernung abzuschließen, ist teils wegen des Parlamentsbeschlusses, teils darum nicht möglich, weil zugzwischen das Kontingent für die Einfuhr von Fleisch zum größten Teile bei dem jetzt verhandelten Vertrag mit Rumänien diesem Staate zugeschoben, also aufgebraucht wurde, für die Fleischfirma Serbiens demnach nicht mehr viel übrig bleibt. Allein die Disposition, in neuerlicher Verhandlung

ungen wegen eines Tarifvertrages mit Serbien einzutreten, besteht bei Österreich-Ungarn noch wie vor, nur wird man wahrscheinlich auf andern Gebiete als dem der Fleischentfernung Serbien entgegenkommen, nämlich auf tarifaristischen Gebiete, damit es seinen Export nach Italien und der Schweiz über österreichisches Territorium besser enthalten könne.

Die Wiener Regierung trägt an diesen geänderten Verhältnissen keine Schuld. Schuld trägt das fröhliche Verhalten Serbiens, seine Ablehnung auch der wirtschaftlichen Konzessionen, und Schuld trägt die agaristische Strömung, die in den beiden Parlamenten Österreich-Ungarns dominiert. Man hofft trotzdem auf das Anhandekommen eines Tarifvertrages mit Serbien."

Der Entwurf zum neuen Zolltarif.

(Von unserem New Yorker Korrespondenten.)

K. A. New-York, 25. März.

Der venezianische Entwurf für einen neuen Zolltarif für die Vereinigten Staaten hat schon das Komitee für Rat und Wege, das ihn ausgearbeitet hat, verlassen und in dem Kongress vorgelegt worden, wie Ihnen das Komitee bereits berichtet hat. Schon haben die Debatten über dieses einzigeartige Wahlrecht allenthalben im Lande begonnen; schon regnet es von allen Seiten Protest gegen diese sogenannte Resolution, welche im Grunde genommen herzlich wenig von dem hat, was die Republikaner in hochdrängenden Worten von den Novemberwahlen des letzten Jahres versprochen hatten. Es ist zwar kaum eine Woche vorhanden, daß der Entwurf in dieser Form von dem Kongress angenommen werden wird, aber man kann davon vorher sagen, daß die später erfolgenden Änderungen im Sinne deutscher Fabrikanten und Exporteurs weit eher als Verhinderungen anzusehen sein werden, als Verbesserungen.

Auf dem Papier haben wir allerdings eine ganze Anzahl von Verbesserungen, wie sie auch nur nicht anders zu erwarten war, da man infolge der Wahlverschiebungen mit dem bekannten amerikanischen Bluff kommen müsste, aber für die Mehrzahl der europäischen Länder, besonders für Deutschland, sind einige Bestimmungen in dem Entwurf enthalten, welche den Export nach den Vereinigten Staaten zweifellos schwer machen, so sehr in mancher Hinsicht völlig unvereinbar würden. Der neue Tarifentwurf sieht zunächst einen Doppeltarif von Maximal- und Minimalzölle vor, demzufolge das deutsch-amerikanische Handelsvertragsabkommen sechs Monate nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifgesetzes gelöst sein würde. Frankreich ist noch schlimmer davon, da dessen Zollvertrag mit den Vereinigten Staaten schon sehr lange nach Annahme dieses Gesetzes aufgehoben sein würde. Der Abschluß eines neuen Handelsvertrags auf Grund dieses Entwurfs ist jedoch vollständig ausgeschlossen. Man hat ja auch in europäischen Ländern — in Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und der Schweiz — Doppelzölle, welche jedoch auf ganz andere Grundlage beruhen und einzig und allein zur Erlangung von Vergünstigungen von Seiten anderer Länder dienen. Dort bildet die Maximallöfe den eigentlichen Zolltarif, während hier die Minimallöfe als Grundlage und die Maximallöfe — ein Aufschlag von 20 bis 40 Prozent auf die Minimallöfe — als Kommissum gegen andere Handelspartner gedacht sind. Wenn eine Nation in allen Artikeln das vielleicht auf einen einzigen, den Vereinigten Staaten die gleichen Vorteile gewährt, wie sie allen anderen Nationen von ihr vertragsgemäß angestanden sind, so genügt diese eine Ausnahme schon,

um die amerikanischen Maximallöfe für die ganze Saison auf jedem Lande im Ausland zu bringen. Von europäischen Ländern kann vielleicht einzig und allein Österreich-Ungarn den Vereinigten Staaten die gleichen Vergünstigungen gewähren, als diesen Staat es gegenüber anderen Staaten genehmigt tut, und damit die amerikanischen Maximallöfe genähert. Bei Deutschland wird dies hier eigentlich als völlig ausgeschlossen betrachten, so daß die dortigen Exporteure kaum mit dem Maximallöfe zu rechnen haben werden, wenn dieser Gesetzentwurf durch Annahme im Kongress in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Dass dadurch ein anderer Teil der gegenwärtigen Söde des Dinaltarifs nicht nur gleich bleibt, sondern vielleicht auch eine Erhöhung erfahren wird, kann als ausgemachte Sache gelten.

Ein anderer äußerst wesentlicher Punkt, welcher die deutsche Industrie in erheblichem Maße treffen dürfte, ist der § 21 der Ausführungen des Zolltarifentwurfs, in welchem es sich um die Ausweitung der Söde wie Rückhalt aus die Herstellungskosten handelt. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Einschaltung importierter Artikel behufs Abschaffung des Zolls nach Wahrung des Importpreises der betreffenden Artikel in den Vereinigten Staaten erfolgen soll und lautet in der Übersetzung:

Der wirkliche Marktwert oder Importpreis eines importierten Artikels, welcher beißt Verlust nach den Vereinigten Staaten hinzugefügt ist, soll in seinem Falle zu weniger als dem Importpreise angezeigt werden, zu welchem solche oder ähnliche Waren in den Vereinigten Staaten tatsächlich verkauft und in den üblichen Qualitätsgraden frei zum Verkauf ausgewiesen werden. An Abzug sollen dabei die Transportkosten, Verförderungsgebühren und andere notwendige Auslagen, sowie eine Provision von nicht mehr als 10 Prozent abgezehrt werden. Amerikanische Kaufleute, welche ihre Waren direkt im Ausland kaufen, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen, da sie alle direkten Waren ausländische Fabrikanten oder Exporteure, welche hier aufs Gewissen haben einen Markt für ihre Waren suchen wollen. Das ist aber zweifellos die übliche Handelsmethode und wird gerade von deutschen Firmen zahlreicher Industrien hier bis heute mit besonderer Vorliebe angewandt. Ob es ohne weiteres Schwierigkeiten möglicht sein wird, die bisherigen Handelsmethoden gleich umzustellen und sich dem neuen Regelwerk anzupassen, erscheint mehr als zweifelhaft. Die gegenwärtige Lage der Exporteure wird bei dieser Bestimmung noch dadurch besonders verschärft, daß die Importpreise für die meisten Artikel — so z. B. der Modestoff — hier unerwartete Schwierigkeiten andeuten sind, so daß der Exporteur niemals wissen wird, woran er ist, wenn er die Waren hierher absendet. Auch willkürliche Schläge in Form von Zöllen und Taxen werden, als Verbesserungen.

Die Fabrikanten dieses Tarifmachwerkes planen ancheinend wohl inst, daß die Einnahmen aus diesem Tarif das theoretische Drittel des amerikanischen Staatshauses decken werden. Sie sagen, daß dies im Jahre 1910 nur der Fall sein dürfte, falls dann wiederum die Provisorität und die normalen Aufstände des Jahres 1900 herrschen werden. Das ist nicht der Fall sein wird, kann schon heute als lebhaft gesichert. Ein merkwürdiges Finanzmanöver in der Aussicht von 40 Millionen Dollar neuer Panama-Bonds, um damit dem Staatschafte die im Jahre 1904

Annoncen:

Im Dresdner und Görlitzer monatlich 10 Pf. pro Quartal 100 M. pro Quartal 1,95 M. pro Jahr. Bei der Beilage „Dresdner Blätter“ ist es 10 Pf. pro Monat mehr.

„Dresdner Blätter“ ist 10 Pf. pro Monat mehr.

Wiederholung in Deutschland und den deutschen Kolonien: 10 Pf. mit „Dresdner Blättern“ monatlich 100 M. pro Quartal 1,95 M.

„Dresdner Blätter“ 10 Pf. mit „Dresdner Blättern“ 100 M. pro Quartal 1,95 M.

In Österreich-Ungarn: 10 Pf. pro Quartal 1,95 M.

„Dresdner Blätter“ 10 Pf. pro Quartal 1,95 M.

„Dresdner